
Vorstoss-Nr: 265-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 05.09.2011
Eingereicht von: Schärer (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 2
Dringlichkeit: Ja 12.09.2011
Datum Beantwortung: 02.11.2011
RRB-Nr: 1850/2011
Direktion: ERZ

Keine Erhöhung der Studiengebühren

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Voranschlag 2012 sowie im Finanz- und Aufgabenplan der Jahre 2013 bis 2015 die Studiengebühren an der Universität, an der Fachhochschule und an der Pädagogischen Hochschule nicht zu erhöhen.

Begründung:

Mit der Erhöhung der Studiengebühren an allen drei Hochschulen (Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule) um 300 Franken pro Jahr müssen ausgerechnet junge Menschen in Ausbildung dazu beitragen, die Konsequenzen der verantwortungslosen Steuersenkungspolitik zu tragen.

Dass junge Menschen in Ausbildung zur Kasse gebeten werden und mehr Studiengebühren bezahlen müssten, ist besonders auch deshalb stossend, weil es mit keinerlei Verbesserungen des Studiums verbunden ist. Die Studierenden müssten mehr für die gleiche Leistung bezahlen. Besonders stossend ist, dass die zum Teil prekären Verhältnisse in der Betreuung der Studierenden weiterhin bestehen blieben.

Die wirtschaftliche Situation der Studierenden ist heute alles andere als rosig. Jeder Mehrbetrag erschwert die Studienbedingungen und verhindert ein zielgerichtetes Studium, das innert einer sinnvollen Zeitspanne abgeschlossen wird. Eine Verlängerung der Studiedauer widerspricht allen politischen Absichtserklärungen der letzten Jahre. Der Grossteil der Studierenden (78 %) geht heute, um das Studium zu finanzieren, einer Erwerbstätigkeit nach. Dazu kommt, dass seit der Einführung von Bachelor- und Masterstudium das zeitliche Korsett für die Studierenden wesentlich enger geworden ist. Job und Studium zu vereinbaren, ist sehr viel schwieriger geworden als dies früher der Fall war. Diese Situation gefährdet schon heute eine gute Ausbildung an den Hochschulen, die nun durch höhere Gebühren noch verschärft würde.

Die Erhöhung der Studiengebühren ist also in ihrer Wirkung unverhältnismässig: Während die Erhöhung der Studiengebühren für die Studierenden eine zusätzliche Belastung darstellt, fällt die Entlastung des Budgets mit lediglich 2,4 Prozent Mehreinnahmen doch sehr gering aus.



Zudem hat die Schweiz 1992 den Uno-Pakt I ratifiziert, worin unter anderem festgeschrieben ist, dass «der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit jedermann gleichermassen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss». Mit der Erhöhung der Studiengebühren bewegt sich der Kanton Bern nochmals weiter weg von diesem Ziel und von dieser Verpflichtung.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Angesichts der schlechten Finanzaussichten für den Kanton Bern, welche neben der KVG-Revision auf Bundesebene u. a. auch auf Steuerausfälle und Steuersenkungen zurückzuführen sind, sah sich der Regierungsrat veranlasst, im Rahmen des Voranschlags 2012 zusätzliche finanzielle Entlastungen in allen Politikbereichen zu beschliessen. Der Bildungsbereich, welcher einen grossen Anteil der Aufwendungen des Kantons beinhaltet, konnte angesichts des erheblichen Umfangs an Entlastungen leider von Kürzungen nicht verschont werden. Neben Minderausgaben wurden deshalb auch Mehreinnahmen geprüft.

Aufgrund der schweizweit geführten Diskussion um Studiengebühren erachtet der Regierungsrat die Erhöhung der Studiengebühren an den Berner Hochschulen um insgesamt CHF 300.- pro Jahr als vertretbar, zumal die letzte Gebührenerhöhung an der Universität mehr als 13 Jahre und an der Berner Fachhochschule mehr als 7 Jahre zurückliegt. Die Studiengebühren decken im Übrigen die Kosten des Studiums auch mit der beabsichtigten Erhöhung nicht ab. Zudem trägt die Erhöhung der Studiengebühren dazu bei, dass spezifische Sparmassnahmen – und damit ein Leistungsabbau – derzeit bei der Universität verhindert werden können.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese zusätzlichen Aufwendungen für die Studierenden nicht immer leicht zu verkraften sind. Die höheren Studiengebühren können in der Regel bei den Stipendienanträgen aufgeführt werden. Damit sollten zumindest für Studierende mit Stipendien die zusätzlichen Belastungen gemildert werden.

Aufgrund der finanziellen Vorgaben ist der Regierungsrat darauf angewiesen, Massnahmen vorzusehen, welche für sich allein zwar nicht sehr grosse Beträge beisteuern. Gesamthaft gesehen entlasten die vielen Massnahmen den Finanzhaushalt des Kantons jedoch um einen ansehnlichen Betrag.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat